



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Beate Müller-Gemmeke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bettina Hagedorn
Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4283
FAX +49 (0) 30 18 682-4497
E-MAIL bettina.hagedorn@bmf.bund.de
DATUM 16. Dezember 2020

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 185 für den Monat Dezember 2020**

GZ **VIII B 2 b - WK 2101/20/10006 :033**
DOK **2020/1303556**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über anstehende Umstrukturierungen bei der Lufthansa, die dazu führen, Personalkosten durch nicht tariflich gebundene Bezahlung zu reduzieren (Pressemitteilung von ver.di vom 30.09.2020: „Tarifflicht und Verdrängungswettbewerb auf Staatskosten - Beschäftigte kritisieren Lufthansa wegen Ferienflieger Ocean“) und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass staatliche Krisen-Hilfen an ökologische Nachhaltigkeitsziele und vor allem auch an den Erhalt tariflicher Löhne und Arbeitsbedingungen geknüpft sein sollten?“,

beantworte ich wie folgt:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die von der Deutschen Lufthansa AG mittelbar gegründete Ocean GmbH im Sommer 2020 in das Handelsregister eingetragen. Zu den Einzelheiten etwaiger hiermit in Zusammenhang stehender Umstrukturierungen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die Deutsche Lufthansa AG dienen der Stabilisierung des Unternehmens in der aktuellen Krisensituation. Davon profitieren auch die Beschäftigten, ohne dass damit eine Garantie eines konkreten Arbeitsplatzes verbunden

sein kann. Die staatlichen Hilfen sind an Auflagen und Bedingungen geknüpft, die operative Geschäftsführung obliegt weiterhin dem Unternehmen. Die Bundesregierung hat sich bewusst dazu bekannt, keinen Einfluss auf die operative Geschäftsführung der Deutschen Lufthansa AG zu nehmen. Dies entspricht der gesetzlichen Aufgabenverteilung, wonach Maßnahmen der Geschäftsführung dem geschäftsführenden Organ obliegen, im Falle einer Aktiengesellschaft – wie der Deutschen Lufthansa AG – dem Vorstand (§ 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes). Die Beurteilung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf das Unternehmen, einschließlich der Beurteilung erforderlicher Schritte und Veränderungen, gehören zum Bereich der operativen Geschäftsführung. Hierzu gehören auch Entscheidungen über etwaige Umstrukturierungen. Das Unternehmen hat bei allen Maßnahmen den geltenden rechtlichen Rahmen zu beachten. Die Bundesregierung erwartet generell eine enge Abstimmung von Maßnahmen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsräten bzw. zwischen den Sozialpartnern.

Die staatlichen Corona-Hilfen dienen der Unterstützung von Unternehmen in der aktuellen Pandemie-Situation. Ziel der Hilfsmaßnahmen ist insbesondere auch der Schutz von Arbeitsplätzen. Auflagen und Bedingungen sind im Einzelfall zu prüfen. Mit der Deutschen Lufthansa AG wurde beispielsweise vereinbart, dass das Unternehmen seiner umweltpolitischen und ökologischen Verantwortung weiter nachkommt und die emissionsreduzierende Erneuerung seiner Flotte fortsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

